



## DRINGLICHES POSTULAT

<b>Urheber</b>	Laetitia HEINZMANN-BELLWALD, Gilbert TRUFFER, Reinhold SCHNYDER und Doris SCHMIDHALTER-NAEFEN, AdG/LA
<b>Gegenstand</b>	Soforthilfe für Kulturschaffende und die Veranstaltungsbranche
<b>Datum</b>	14/06/2020
<b>Nummer</b>	2020.06.115

### **Aktualität des Ereignisses**

Das kulturelle Leben ist durch die Coronakrise vollständig zum Erliegen gekommen

### **Unvorhersehbarkeit**

Diese Krise war weder voraussehbar, noch abschätzbar.

### **Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme**

Die aktuelle Notlage der Kulturschaffenden, Künstlerinnen und Künstler, sowie Berufsgattungen, die im Bereich der Veranstaltungsbranche arbeiten.

Die Kultur- und Veranstaltungsbranche leidet besonders stark unter den Folgen der Coronakrise und ist auf die Unterstützung des Kantons und des Bundes angewiesen. Die bereits ergriffenen Massnahmen, die die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie lindern sollen reichen nicht aus, um die existenzielle Bedrohung für Künstlerinnen und Künstler abzuwenden. Ein grosser Teil der Kulturschaffenden, aber auch jener Berufsgattungen, die im Bereich der Veranstaltungsbranche im technischen oder wirtschaftlichen Bereich arbeiten, ist oft selbständig erwerbend. All diese Berufsgruppen sind durch die Absage der Veranstaltungen stark betroffen.

Die Kreativwirtschaft weist einen relevanten ökonomischen Faktor auf, der sich wertschöpfend auf die Bereiche Tourismus und Gastronomie, sowie das Standortmarketing auswirkt. Deshalb ist das Wallis auch besonders stolz auf diese kulturelle Vielfalt innerhalb der Kleinkunst, wie auch der Grossveranstaltungen und Festivals, die beste Werbung für unseren Kanton sind.

Der Kulturbranche und den damit verbundenen Unternehmen, sowie Künstlerinnen und Künstler wurde Ende Februar als Erste die Existenzgrundlage entzogen. Die Medienkonferenz des Bundesrates vom 20. Mai 2020 hat bestätigt, dass sie auch die letzte Branche ist, die den Weg zurück in die Normalität finden wird. Die nahe Zukunft bleibt für das ganze „Ökosystem Veranstaltung“ eine riesige Herausforderung, von mittel- und langfristigen Folgen ganz zu schweigen.

„Wir lassen euch nicht im Stich“ verkündete der Bundesrat, als im März die gesamte Veranstaltungsbranche geschlossen wurde. Im Kulturbereich sind die Einkommen pyramidenförmig ungleich verteilt und weisen gemäss einer Erhebung von Suisseculture Sociale (2016) auf, dass das Medianeinkommen der Kulturschaffenden - also der breiten Basis - bei 40'000 Franken liegt. Dabei ist die Einkommensschwäche nicht Ausdruck von mangelndem Fleiss oder Talent, sondern vielmehr systembedingt.

Die bis jetzt angebotenen Massnahmen des Bundes und des Kantons greifen zu wenig und lassen viele Akteure durch die Maschen fallen. Zudem ist das Regelwerk aus drei Anträgen (Erwerbssersatzordnung, Soforthilfe und Ausfallsentschädigung) kompliziert und bürokratisch. So kommen bei Kulturschaffenden, die bekanntlich auch

ausserhalb solcher Krisen unter bescheidenen Verhältnissen leben, aus der Corona-Erwerbsentschädigung bisher nur Kleinstbeträge an. Es fehlt auch an Rechtssicherheit. Selbst wer bei kantonalen Stellen einwandfreie Belege für entgangenes Einkommen einreicht, hat keine Gewähr, eine entsprechende Vergütung zu bekommen. Kulturschaffende werden damit ihres Rechtsstatus' beraubt und zu Bittstellern degradiert.

### **Schlussfolgerung**

Deshalb braucht es jetzt eine unbürokratische, schnelle und praktikable Lösung auf kantonaler Ebene. Wir schlagen einen Festbetrag von mindestens 2'300 Franken ohne Festlegung eines Mindesteinkommens über einen Zeitraum von sechs Monaten vor. Als Vorlage könnte das Modell der Militär-Erwerbsersatzordnung dienen.

Als Bemessungsgrundlage können SVA-Deklarationen für Selbständige und Projektverträge beigezogen werden. Denn oft sind Kulturschaffende in mehreren, meist befristeten Arbeitsverhältnissen tätig.

Steuererklärungen zeigen, wer durch einen Nebenerwerb in Festanstellung anderweitig abgesichert ist. Ein Vermögensfreibetrag muss der Tatsache Rechnung tragen, dass ältere Jahrgänge keine Möglichkeit mehr haben, verlorene Ersparnisse zu kompensieren. Die Zuwendungen können Rückzahlbarkeit vorsehen für den Fall, dass später ein substanzielles Erbe anfällt. Damit wird der Faktor des sozialen Hintergrunds miteinbezogen.